

Stadt Klütz

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 04.02.2020

Top 5 Grundsatzbeschluss zur Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes

Frau Krawetzke regt an die Berechnung der Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes über die Hebesätze der Grundsteuer A und B nach dem Verhältnis der Flächengröße vorzunehmen. Dem Vorschlag folgen die Ausschussmitglieder.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes über die Grundsteuer A und B. Die Berechnung der Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes über die Grundsteuer A und B soll unter der Voraussetzung, dass die Umlegung der WBV Gebühren nach dem Verhältnis der Flächengröße zu berechnen ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes über die Hebesätze der Grundsteuer A und die Grundsteuer B ab dem 01.01.2020, **nebst der o. g. Änderungen.**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Vertreter:	Anzahl	der	7
davon anwesend:			6
Zustimmung:			6
Ablehnung:			0
Enthaltung:			0
Befangenheit:			0